Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 137 (2011)

Heft: 13: Kraftwerk Rheinfelden

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

34 | **Sia**

DIREKTIONSKLAUSUR 1/2011



01 «Learning from Las Vegas?» (Bild: Nicolas Bischof)

Die Normen und Ordnungen des SIA sind ein Erfolgsmodell. In Kombination mit der Kompetenz der Fachleute spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Erstellung und beim Erhalt des qualitativ hochstehenden Bauwerks Schweiz. Gegenüber Labels und Zertifikaten ist hingegen eine differenzierte Haltung einzunehmen – so die Direktion des SIA an ihrer ersten Klausur dieses Jahres.

Der Name SIA steht in der Schweizer Fachwelt weitläufig für Qualität und Kompetenz im hiesigen Planungs- und Bauwesen. Hauptverantwortlich für das gute Renommee des SIA sind dessen Normen und Ordnungen. Seit 1873 veröffentlicht, erweitert und verbessert der SIA diese für die Schweizer Baukultur massaebenden Berufsinstrumente. Auf privatwirtschaftlicher, interdisziplinärer und paritätischer Basis und mit enormem Milizengagement erarbeitet, kann den Normen und Ordnungen des SIA ein gebührender Anteil an der hohen Qualität des Bauwerks Schweiz zugesprochen werden. Davon ist die Direktion des SIA überzeugt. Trotzdem, so Adrian Altenburger, Mitglied der Direktion des SIA und Präsident der Zentralkommisson für Normen und Ordnungen (ZNO), könne ein und derselbe Baum nicht beliebig viele Früchte tragen. Daniel Kündig, Präsident des SIA, bestätigte, dass vermehrt kritische Stimmen zu vernehmen seien, der SIA schaffe zu viele Normen und Ordnungen. Auch halte sich das hartnäckige Gerücht, dass diese die Bauprozesse verteuern würden. Dies alles nahm die Direktion zum Anlass, an ihrer ersten Klausur des laufenden Jahres, am 15. Januar in Sarnen, das Normen- und Ordnungsschaffen des SIA kritisch zu reflektieren.

«ORDNUNGEN» BESSER VERANKERN

Bei der Diskussion über den Ordnungsbereich zeigte die Direktion die feste Überzeugung, dass es die vorhandenen Ordnungen braucht. Dies nicht zuletzt, um auch in Zukunft ethisch korrektes Verhalten und Fairness in der Bau- und Planungswirtschaft zu fördern. Die Problematik der Ordnungen ortet sie vor allem bei deren schwindender Akzeptanz. Es gelte deshalb, verstärkt an der Anerkennung und auch Durchsetzung der Ordnungen sowie an den dazugehörenden Vertragswerken zu arbeiten. Im Zusammenhang mit deren besserer Verankerung wird die Direktion die Gratisabgabe einzelner Ordnungen sowie vor allem der darauf aufbauenden SIA-Vertragswerke prüfen. Des Weiteren hat die Auseinandersetzung mit den Ordnungen eine grundsätzliche Debatte über die Nomenklatur im Normen- und Ordnungswesen ausgelöst. In Anbetracht der Tatsache, dass Aussenstehende mehrheitlich ohnehin keinen Unterschied zwischen Normen und Ordnungen machen, wird zum Beispiel erwogen, nur noch von Normen zu sprechen. Eine weitere Möglichkeit sieht die Direktion darin, nach wie vor zu differenzieren, die Ordnungen aber als Vertragsgrundlagen zu bezeichnen.

Die Untersuchung der technischen Normen

zeigte hingegen, dass dieser mit gegenwärtig rund 130 Normen grösste und sehr vielfältige Bereich noch eine weiter gehende und vertiefte Analyse benötigt. Grundsätzlich zu hinterfragen sind nach Ansicht der Direktion die thematische Breite der technischen Normen sowie deren inhaltliche Tiefe und Abgrenzung gegenüber den mehrheitlich im Produktbereich angesiedelten europäischen Normen. Auch gelte es, das Normenportfolio und dessen Zusammensetzung zu den Topthemen des SIA und den dafür formulierten Strategien in Beziehung zu setzen, zum Beispiel zu den Themenbereichen Energie im Bauwerk Schweiz und Raumplanung.

DAS «WIE» NICHT VORGEBEN

Strategisch will die Direktion des SIA weiterhin an einem Normenwerk festhalten, welches die Kompetenz und die Eigenverantwortung der Normen anwendenden Fachleute in den Vordergrund stellt, ja sogar bedingt. Diese Haltung erachtet die Direktion deshalb als grundlegend, weil die qualitativ hochstehende Weiterentwicklung unseres baukulturellen Erbes - gerade wenn es um Nachhaltigkeit geht - eine der jeweiligen Situation angepasste und qualitativ hochstehende Lösung verlangt. Hierzu soll das Normenwerk des SIA wie bisher Unterstützung bieten, die Kreativität der Fachleute zum Tragen bringen und Innovation fördern. Damit will die Direktion auch in Zukunft bewusst einen Kontrapunkt zur weitverbreiteten, den Fachleuten das Vertrauen absprechenden «Kontroll- und Überadministrationstendenz» setzen. Die Direktion wird deshalb auch in Zukunft daran festhalten, bei der Normierungsarbeit des SIA auf die sogenannten Systemnormen zu fokussieren. Diese geben nämlich nicht im Sinne von Rezepten vor, wie etwas zu machen ist, sondern was das Ergebnis zu sein respektive welchen Qualitätsstandards es zu entsprechen hat. Auf diese Weise behindern Normen nicht die Innovation, sondern begünstigen die dafür nötige Kreativität der Fachleute und bringen in der Anwendung einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen.

GEGENSTEUER ZUM LABEL- UND ZERTIFIKATRAUSCH

Im Zeichen einer eingehenden Überprüfung stand auch der zweite Teil der Klausur. Hier TEC21 13/2011 Sia | 35

widmete sich die Direktion dem «Label- und Zertifikatrausch», der auch in der Schweiz ausgebrochen ist. Inflationär entstehen gegenwärtig neue Labels, Zertifikate und vermeintliche Gütesiegel. «Vermeintlich», weil ein kritischer Blick auf die Label- und Zertifikatwirtschaft leider oft deutliche Ungereimtheiten bis hin zu Irreführungen von Konsumenten aufdeckt. Häufig fehlt die entscheidende Gesamtbetrachtung. Viele Labels und Zertifikate werden freizügig vergeben, für die schnelle und kurzfristige Optimierung von Teilaspekten, Teilsystemen oder Teilprozessen. So hat eine Untersuchung des Ingenieurbüros Amstein und Walthert am eigenen Bürohaus in Zürich Oerlikon ergeben, dass selbst das in der Schweiz wohl am besten etablierte Energielabel, «Minergie», bei genauer Betrachtung zu sehr auf die Betriebsenergie fokussiert ist und einer umfassenden, nachhaltigen Betrachtung nicht gerecht wird. Ursprünglich als Orientierungshilfe in der Informationsflut gedacht, und teilweise sicherlich auch nützlich, gibt es heute bereits allein im Bau- und Planungssektor derart viele Labels und Zertifikate, dass es unmöglich ist, die Übersicht zu bewahren. Auch der SIA kann sich hier nicht ganz ausnehmen. Selbst sein Logo oder Name wird oft als Label, Zertifikat im Sinne eines Gütesiegels angewandt. Sei es als Angabe in der Berufs- oder Firmenbezeichnung (dipl. Arch. ETH/SIA) oder in Sinne des Patronates bei Veranstaltungen und anderen Projekten. Neben den eigenen Labels des SIA sind seine Normen und Ordnungen häufig auch Grundlage diverser anderer Labels. Insbesondere hier möchte die Direktion in Zukunft einen genaueren Blick auf die sachgerechte Integration der SIA-Normen werfen. Um der Verwaltung, den Investoren und den Bauherrschaften eine bessere Orientierung zu ermöglichen, auf welche Labels tatsächlich geachtet werden soll, erwägt die Direktion die Erarbeitung einer systematischen Bauwerkslabelübersicht durch den SIA. Die diversen Labels könnten dabei analysiert und, wo mit den SIA-Normen übereinstimmend, als «sia-konform» gekennzeichnet werden. Ebenfalls denkbar ist für die Direktion, dass der SIA im Bereich der Neuentwicklung von Bauwerkslabels eine aktivere Beratung oder die Aufarbeitung der Grundlagen, zum Beispiel für eine baukulturelle Nachhaltigkeit, anbietet. Hingegen möchte sie davon absehen, auch noch ein eigenes SIA-Gebäudelabel zu schaffen. Keine weiteren Labels und schon gar keines des SIA braucht es nach Meinung der Direktion im Weiterbildungssektor. Die eigene Motivation der Fachleute zur Weiterbildung muss als Anreiz für eine Fortbildung ausreichen, und Fachleute sollten auch in der Lage sein, gute Weiterbildungsformen von schlechten selbst zu unterscheiden. Auch hier will die Direktion, anstelle der Entwicklung eines Labels, die Kräfte auf die Aufrechterhaltung einer hochstehenden Weiterbildung der Fachleute konzentrieren.

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA

VERANSTALTUNGEN UND AUFRUF

WENIGER PARKPLÄTZE – MEHR RENDITE?

(fmb) Neue Wohnungen gehen in der Stadt Zürich und ihrer Agglomeration im Handumdrehen weg. Auf den zugehörigen Parkplätzen hingegen bleiben die Investoren oft sitzen. Hat sich das Mobilitätsverhalten der Städter verändert? Sind nur Miet- oder auch Eigentumswohnungen betroffen? Was machen Entwickler mit den leer stehenden Parkplätzen, und wie gehen sie mit dem veränderten Mobilitätsverhalten um? Diese und weitere Fragen sind Gegenstand der nächsten Gesprächsrunde «18.15-Uhr-Gespräche zur Bauökonomie» des SIA-Fachvereins für das Management im Bauwesen (FMB) am 29. März auf dem Zürcher Maag-Areal. Unter Leitung des Winterthurer Stadtbaumeisters Michael Hauser diskutieren Dominik Brühwiler, Leiter Verkehrsplanung ZVV, Hannes Müller, Verkehrsplaner des Clubs der Autofreien, Urs Frei, Präsident der Baugenossenschaft Zurlinden, sowie Ede I. Andràskay.

www.fmb-ssg.ch

TAGUNG ENERGIE-CLUSTER.CH

(pd/s1) Erneuerbare Energien sind auf dem Weg zum Marktdurchbruch. Was bisher nur technisch möglich war, ist aufgrund von Systemoptimierungen, Fördermassnahmen und Skaleneffekten inzwischen bezahlbar geworden. Um die Potenziale von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien noch wirkungsvoller zu nutzen, sind jedoch weitere Innovationen unabdingbar. Gleichzeitig sind die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen von grösster Bedeutung. Im Fokus der diesjährigen Tagung von energiecluster.ch stehen daher konkrete Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien, die Speicherung sowie die Netzregulierung. Der Fokus liegt dabei auf der Solarenergie und Fotovoltaik und den nötigen Rahmenbedingungen aus Politik und Planung. Die Tagung mit dem Titel «Effizienz- und Kostenrevolution mit erneuerbaren Energien» findet am 9. Mai ganztags in Bern statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden sich unter:

www.energie-cluster.ch

EXPERTEN GESUCHT!

(pd) Der Kanton Zürich verfügt über zahlreiche, engagierte Ausbildungsbetriebe, jedoch über zu wenig Betriebe, die Experten stellen. Die Prüfungskommission 33 der Baugewerblichen Zeichnerberufe sucht daher dringend Experten für die Abschlussprüfung der Bauzeichner/Zeichner EFZ-Ingenieurbau, die Freude an dieser nicht alltäglichen Arbeit haben und sich für die junge Generation engagieren möchten.

Gesucht sind Fachleute mit Berufserfahrung aus den Bereichen Ingenieurwesen Hochund Tiefbau sowie Bauzeichner/Zeichner EFZ-Ingenieurbau, welche die Prüfungen abnehmen. Die diesjährige Prüfung findet während fünf Tagen zwischen dem 20. und 30. Juni statt. Die Arbeit wird entlöhnt.

Interessenten werden gebeten, sich zu melden bei: Gottfried Kiefer, Präsident der Prüfungskommission 33, Baugewerbliche Zeichnerberufe, c/o BFB Architekten AG, Haumesserstrasse 13, 8038 Zürich, Tel. 043 399 80 40.

36 | **Sia** TEC21 13/2011

CLAIM-MANAGEMENT

Das sogenannte Claim-Management ist in der Baubranche nichts Neues. Neu sind aber das Ausmass und die Hartnäckigkeit bei dessen Umsetzung. Um damit in der täglichen Praxis möglichst effizient umzugehen, ist es Planern wie Bauherrschaften angeraten, sich vermehrt mit dem Thema zu befassen.

«Claim» bedeutet auf Englisch «Anspruch», «Claim-Management» also das Management von Ansprüchen. Verwendet wird der Begriff in der Praxis überwiegend im Zusammenhang mit Nachforderungen von Bauunternehmungen. Richtig besehen geht es schlicht um Forderungen, welche den Vertragspartnern (allenfalls auch ausservertraglich berechtigten Dritten) im Rahmen eines Bauprojekts gegeneinander zustehen (können), wobei das Claim-Management dazu dient, eigene Ansprüche durchzusetzen, Ansprüche gegen sich aber möglichst abzuwehren. Insofern betreiben natürlich auch Planer, Bauleiter und Bauherren Claim-Management.

ASPEKTE DES CLAIM-MANAGEMENTS

In Deutschland und in Österreich bildeten in den letzten Jahren vermehrt Nachforderungen aus «gestörtem Bauablauf» das Thema von Juristen, Baubetriebswissenschaftlern, Unternehmungen, Planern und Auftraggebern. Als Reaktion auf diese Entwicklung ist ein «Anti-Claim-Management» entstanden. In Österreich wird sogar ein entsprechender Lehrgang mit Zertifikat angeboten. Die Schweiz bleibt nicht verschont von diesen Erscheinungen, deren Ursachen in

der Entwicklung der letzten Jahre liegen. Als Stichworte seien hier nur genannt: verschärfter Wettbewerbsdruck, nachlassende Loyalitäten, überrissene Anforderungen an beauftragte Unternehmer und Planer, Einfluss deutscher und österreichischer Fachleute, um nur die wichtigsten zu nennen. Claim-Management wird von Unternehmen in zunehmendem Ausmass vor allem bei grösseren Bauprojekten professionell betrieben. Die Kosten für interne und externe Claim-Manager werden denn auch nicht selten ausdrücklich als Teil der Nachforderungen geltend gemacht.

Basis der Nachforderungsstreitigkeiten bilden in aller Regel tatsächliche oder behauptete «Fehler» der Vertragsgegenseite, bei Nachforderungen der Unternehmer also «Fehler» der Bauherrschaft, der Planer respektive der Bauheitung (zum Beispiel nicht termingerechte oder mangelhafte Informationen, fehlerhafte Pläne etc.). Die finanziellen und terminlichen Auswirkungen dieser «Fehler» werden in «Claims» im Einzelnen beschrieben, und der damit verbundene Aufwand wird beziffert. Gleiches gilt bei Bestellungsänderungen der Bauherrschaft oder beim Eintritt von Risiken, welche der Sphäre der Bauherrschaft zuzurechnen sind.

INTENSITÄT NIMMT ZU

Das ist an sich nichts Neues und Weltbewegendes und schon gar nichts Verbotenes. Vielmehr ist es legitim, eigene berechtigte Forderungen durchzusetzen und unberechtigte abzuwehren. Claim-Management von Bauherren, Planern und Unternehmungen ist denn auch seit Jahrzehnten Teil des dynamischen Projektmanagements, und viele Forderungen werden in der Praxis ohne grosses

Aufheben rasch und effizient erledigt. Neu sind jedoch in gewissen Fällen der Nachdruck, die Systematik und der jeweils erhebliche Umfang der Nachforderungen sowie der Ton, die Raffinesse und die Hartnäckigkeit, mit welchen versucht wird, die Forderungen durchzusetzen. Dies vor allem in grossen Tiefbauprojekten, zunehmend aber auch im Hochbau. Bauherrschaft und Planer beziehungsweise Bauleitung sehen sich oft Nachforderungen gegenüber, die mit einer Unzahl von Begleitakten - bisweilen nur scheinbar - untermauert werden. Deren Bearbeitung erfordert in aller Regel unverhältnismässigen Aufwand der Planer und der Bauleitung im Rahmen knapper Honorare. Aber auch die Bauherrschaft ist mit erheblichem Aufwand konfrontiert.

Wenn die Anzeichen nicht täuschen, wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch verstärken. Um nicht allzu viel Lehrgeld bezahlen zu müssen, tun Baufachleute gut daran, sich rechtzeitig mit dem Thema zu befassen.

Peter Rechsteiner, Rechtsanwalt, Solothurn, peter.rechsteiner@bracher.ch

Kurs SIA-Form: «Claim-Management – Umgang mit Nachforderungen»

Was sind die häufigsten Ursachen für Nachoder Mehrforderungen? Können diese vertraglich reduziert oder ausgeschlossen werden? Und wie lassen sich Streitfälle möglichst effizient abwickeln? In zwei Halbtagen bietet das Seminar einen Überblick.

Datum & Ort: 28.4./5.5.2011, Zürich, jeweils 13.30–17.30h

Kosten: Firmenmitglieder SIA 450 Fr., Einzelmitglieder SIA 550 Fr., Nichtmitglieder 650 Fr. Code: [CM29-11]

Weitere Information (alle Kurse SIA-Form)

www.sia.ch/form

Kontakt: form@sia.ch, Tel. 044 283 15 58

DREI REGISTER BETONSTAHL

(sia) Die aktualisierten Register der normkonformen Betonstähle und Bewehrungsmatten gemäss den Normen SIA 262 Betonbau und 262/1 Betonbau – Ergänzende Festlegungen enthalten Produkte (Stab- und Ringmaterial sowie Bewehrungsmatten verschiedener Güteklassen), die eine erstmalige

Prüfung bestanden haben und deren periodische Überwachung vertraglich geregelt ist. Die Register geben Auskunft über die Kennzeichnung und die Klassifikation sowie über den Umfang des geprüften und produzierten Durchmesserbereichs. Die bis zum 30. Juni 2011 gültigen Register sind als PDF-Doku-

mente auf der Website abrufbar. Zur Vereinfachung der Identifizierung von Stahl ist jedem Produkt zudem ein Datenblatt beigefügt. Ebenfalls registriert werden die Weiterverarbeiter von Betonstahl in Ringen.

www.sia.ch/betonstahl www.sia.ch/weiterverarbeiter TEC21 13/2011 Sia | 37

WETTBEWERBE NEU GEORDNET

Die Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe wurde 2009 revidiert. Gleichzeitig wurde eine eigenständige Ordnung für Studienaufträge geschaffen. Der Wettbewerb wird weiterhin anonym durchgeführt, während der Studienauftrag den geregelten Dialog zwischen Jury und Teilnehmenden ermöglicht.

Bisher war der Studienauftrag als Sonderfall des Wettbewerbs im Anhang der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (1998) geregelt. Der zunehmende Stellenwert des Studienauftrags hat den SIA dazu bewogen, die eigenständige Ordnung SIA 143 für Studienaufträge zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde die Wettbewerbsordnung in Absprache mit den Partnerorganisationen revidiert, um sie den neuen Bedürfnissen anzupassen und verschiedene Erkenntnisse aus der Praxis zu berücksichtigen.

WETTBEWERBE

Die 2009 revidierte Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe enthält verschiedene Neuerungen. So wurde das Verfahren auf Anregung der Partnerorganisationen flexibler gestaltet, die Preissummen und Entschädigungen wurden moderat erhöht und gewisse Artikel der geltenden Rechtssprechung angepasst. Ergänzt und präzisiert wurden auch der Aspekt der Teambildung sowie die Aufgaben und die Verantwortung der Mitglieder der Jury. Die wichtigsten Änderungen der revidierten Ordnung SIA 142 sind:

- Stufen des Wettbewerbs

Die Anzahl Stufen muss zwingend im Programm des Wettbewerbs festgelegt werden. Dies hatte bisher zur Folge, dass die Jury bei einstufigen Verfahren in einzelnen Fällen eine unvorhergesehene Überarbeitung veranlasst hat oder dass in zweistufigen Wettbewerben, bei denen nach der ersten Stufe der Sieger bereits feststand, trotzdem beide Stufen durchgeführt werden mussten. In der revidierten Ordnung wird deshalb neu die Möglichkeit einer sogenannten optionalen Bereinigungsstufe eingeführt. Die Jury kann damit den Wettbewerb verlängern, falls sich eine Vertiefung als notwendig erweist. Ebenfalls können angekündigte Stufen weggelassen werden, wenn das Ziel des Wettbewerbs bereits früher erreicht wird. Beide Optionen sind explizit im Programm zu erwähnen.

- Umfang des Auftrags

Es kommt vor, dass sich Auftraggeber offenhalten wollen, ob sie den Auftrag mit einem Generalunternehmer ausführen wollen oder nicht. Für den Gewinner des Projektwettbewerbs würde dies unter Umständen eine Reduktion des Auftrags bedeuten. Als Ausgleich könnte die Gesamtpreissumme entsprechend erhöht werden. Diese Regelung wäre aber unflexibel, da der Auslober bereits im Programm den Umfang des Auftrags verbindlich festlegen müsste. Ein anderer Nachteil besteht darin, dass alle Preisträger von der Erhöhung der Preissumme profitieren würden, obwohl die Reduktion des Auftrags nur den Sieger allein betrifft. Die revidierte Ordnung SIA 142 sieht deshalb neu vor, dass der Gewinner des Wettbewerbs bei Reduktion der Teilleistungen des Auftrags zusätzlich zum Preisgeld eine angemessene Entschädigung erhält.

Ankäufe

Bisher war ein einstimmiger Juryentscheid für die Empfehlung eines Ankaufs zur Ausführung notwendig. Neu genügen drei Viertel der Stimmen der Jurymitglieder sowie die Zustimmung sämtlicher Vertreter des Aufraggebers. Faktisch bedeutet dies, dass der Auftraggeber über ein Vetorecht verfügt. Zudem wurde der Anteil der Gesamtpreissumme für Ankäufe von 20 auf 40% erhöht.

- Ansprüche aus dem Wettbewerb

Bisher wurde der Gewinner eines Ideenwettbewerbs ohne in Aussicht gestellten Auftrag nur mit dem Preisgeld ausgezeichnet und nicht für seine Leistung entschädigt. Neu hat er zusätzlich zum Preisgeld Anspruch auf die Abgeltung der erbrachten Leistung. Für die Fälle, in denen ein Auftrag in Aussicht gestellt, aber nicht an den Gewinner vergeben wird, wurden die vorgesehenen Abgeltungen moderat erhöht.

Streitfälle

Das Vorgehen bei Streitfällen wurde neu formuliert. So können Wettbewerbsteilnehmer bei den zuständigen Gerichten Rekurs beziehungsweise Klage einreichen. Der SIA gilt nicht mehr als Beschwerdeinstanz. Mitglieder der Kommission SIA 142/143 können aber als Experten oder, bei Wettbewerben von privaten Auftraggebern, als Schiedsrichter bestimmt werden.

STUDIENAUFTRÄGE

Für besondere Aufgaben mit offener Aufgabenstellung besteht das Bedürfnis, Verfahren durchzuführen, die einen direkten Dialog zwischen Jury und Teilnehmenden ermöglichen und es erlauben, die Rahmenbedingungen flexibel zu handhaben. Bis 2009 konnten Auslober dazu einen Studienauftrag als Sonderfall eines Wettbewerbs durchführen. Mit der neuen Ordnung SIA 143 erhalten sie nun ein Instrument, das den Studienauftrag als eigenständiges Verfahren beschreibt. Strukturell und inhaltlich baut sie auf der bestehenden Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe auf. Im Gegensatz zum Wettbewerb werden Studienaufträge nie anonym durchgeführt. Sie umfassen eine Reihe von Verfahren wie Testplanungen, kooperative Verfahren oder Ideenkonkurrenzen und können analog zum Wettbewerb als Ideen-, Projekt- oder Gesamtleistungsstudien durchgeführt werden. Mit der Publikation der neuen Ordnung SIA 143 für Studienaufträge kommt der SIA dem Anliegen verschiedener Auslober entgegen, für besondere Aufgaben, die den Dialog voraussetzen, nicht anonyme Verfahren durchzuführen. Auf Bundesebene führte die Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 1.1.2010 den Dialog ein, womit die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach der Durchführung eines Studienauftrags auf Bundesebene geschaffen werden sollen, obwohl der Dialog nicht im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verankert ist. Leider wurden bei der erfolgten Teilrevision der VöB für den Dialog aber keine Regeln aufgestellt. Auf kantonaler Ebene deuten die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung überdies darauf hin, dass in den meisten Kantonen die rechtliche Grundlage für die Vergabe aufgrund eines Studienauftrags nicht gegeben ist. Der SIA lässt deshalb die Legalität des Studienauftrags im öffentlichen Beschaffungswesen untersuchen.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143, wymann@wymann.org

KURS SIA-FORM

«SIA 142 und SIA 143 Wettbewerbe und Studienaufträge», Zürich, 4.5.2011, 9–17.30h Infos und Anmeldung: www.sia.ch/form